



Schutzkonzept



Ev. Kindertagesstätte Waldmeister
Schulstraße 3
56587 Straßenhaus
Einrichtungsnummer: 5658701
21.05.2021

Inhalt

Vorwort	3
1. Konzeptionelle Grundlagen.....	4
2. Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit	5
3. Sexualerziehung	7
4. Personalverantwortung.....	8
5. Verhaltenskodex	8
6. Beteiligung , Erarbeitung und Umsetzung	10
7. Prävention und Information.....	11
8. Elternarbeit	12
9. Fortbildungsangebote	13
10. Beschwerdestellen und Ansprechpartner	14
11. Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen.....	14
12. Notfallplan.....	15
13. Anlagen	16
14. Quellenverzeichnis	16

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept vor, mit dem wir uns gleichzeitig aktiv dem Schutz der Kinder verpflichten.

„Ausgangspunkt eines Schutzkonzeptes [...] ist das Recht der Mädchen und Jungen auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Hilfe bei sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.“ (Maywald 2015, S.115)

Dabei geht es in erster Linie darum übergriffiges, körperliches oder seelisches Verhalten jeglicher Art (unter Kindern, durch Eltern oder Erzieher*innen, Praktikant*innen etc.) präventiv vorzubeugen. Ein sensibler und adäquater Umgang mit der psychosexuellen Entwicklung und damit der Persönlichkeitsentwicklung von Jungen und Mädchen hilft ihnen dabei, sich vor unangenehmen oder gar ungewollten Situationen/Handlungen zu schützen.

Es sollte, durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Eltern und Pädagog*innen das gemeinsame Ziel sein, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Denn Kinder, die in der Kita erfahren, *„[...] dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie sind mehr als andere in der Lage, die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen einzufordern und im Bedarfsfall Hilfe zu holen.“ (Maywald 2015, S.113)* Darüber hinaus bietet das Konzept neben den präventiven Maßnahmen auch Handlungshilfen bei Anzeichen, dem Verdacht oder bei einem akuten Fall von übergriffigem Verhalten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Schutzkonzept mit dem Träger abgestimmt und unter der Mitarbeit der Fachkräfte, der Beteiligung von Eltern und Kindern erstellt wurde. Zukünftig wird dieses Dokument regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem ist es einsehbar und bei Fragen oder Anmerkungen können Sie uns gerne ansprechen. Für jede Art von Mitarbeit sind wir offen und dankbar.

Ihr Team der Ev. Kita Waldmeister

1. Konzeptionelle Grundlagen

In unserer Konzeption ist die Verantwortung für den Schutz der Jungen und Mädchen vor jeglichem übergriffigem Verhalten verankert.

Die Kinder sind von den Rechten her den Erwachsenen gleich. Jedoch ist es ein Irrtum zu meinen sie seien „kleine Erwachsene“. Denn sie befinden sich als „Wachsende“ in einer Entwicklungsphase die besonderen Augenmerk verlangt. Um das zu gewährleisten gelten in Deutschland seit dem 05.04.1992 die Inhalte der Kinderrechtskonvention, für alle Menschen bis zum 18. Lebensjahr. Wir orientieren uns in unserer alltäglichen Arbeit an den Rechten der Kinder. Dadurch respektieren wir sie als Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten.

(vgl. Maywald, Das Kind als Träger eigener Rechte)

Ein innerer Wertekompass ist für jedes pädagogische Personal in jeder sozialen Einrichtung unabdingbar. Das bedeutet für uns eine klare Orientierung darüber zu haben, wo Recht aufhört, aber vor allem wo Unrecht anfängt. Darüber hinaus gibt es einen Maßstab, an dem wir uns orientieren können, wenn es z.B. um Probleme oder Konflikte geht. Die Haltung hierfür, bildet das Erlebte, also die persönliche Biografie mit den Mustern des Denkens und Handelns eines jeden Einzelnen.

Dabei stehen für uns vor allem die zwischenmenschlichen Beziehungen auf Augenhöhe zwischen Pädagogen und Kindern, aber auch den Eltern und den Mitarbeiter*innen im Vordergrund. Ein wertschätzender, ehrlicher und respektvoller Umgang ermöglicht uns, individuell auf die Bedürfnisse der Familien einzugehen. Dafür ist es für uns wichtig, dass wir uns in die Gefühlswelt der Eltern und Kinder hineinversetzen können.

Darüber hinaus ist unsere Aufgabe für die Jungen und Mädchen da zu sein, ihnen emotionale Sicherheit zu geben und sie in ihrer gesamten Entwicklung zu fördern. Sie zu beobachten und ihre Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten wahrzunehmen ist für uns Voraussetzung, um sie entsprechend zu fördern, in ihrem Tun zu unterstützen und zu begleiten. Es ist für uns unumgänglich, in unserer täglichen Arbeit mit den Familien und ihren Kindern eine gesunde Distanz zu bewahren, um adäquat, professionell und objektiv mit fordernden Situationen umgehen zu können.

Dabei helfen uns die regelmäßigen Teamsitzungen, in denen wir unser Handeln reflektieren und in einen offenen Austausch miteinander gehen. Bei Bedarf finden Fallbesprechungen statt. Ebenso nutzen wir externe Fachberatungen um

verschiedene pädagogische Schwerpunkte, wie z.B. Offene Arbeit, Supervision, Elternpartnerschaft etc. im Gesamtteam zu erarbeiten.

2. Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit

Um den Kindern die größtmögliche Entwicklungsfreiheit zu geben und ihnen vielfältige Lernerfahrungen zu ermöglichen, hat sich unsere Einrichtung für die offene Arbeit entschieden.

Im Kern unserer Arbeit geht es um eine veränderte Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen. In dieser Beziehung sehen wir in Mädchen und Jungen individuelle, selbstständig handelnde Persönlichkeiten, die dazu befähigt werden sollen, jetzige und zukünftige Lebenssituationen möglichst selbstständig, sozial verantwortlich und fachgerecht zu meistern. Die Jungen und Mädchen sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

Uns ist es wichtig, die Grundbedürfnisse, sowie individuelle Interessen und Neigungen zu berücksichtigen. Dadurch kann die körperliche, seelische und geistige Entwicklung jedes einzelnen Kindes wachsen und wir können der jeweiligen individuellen Situation gerecht werden. Darüber hinaus gibt es bei allen Kindern geschlechtsspezifische Bedürfnisse. Auch diesen möchten wir in unserer täglichen Arbeit entgegenkommen. Das bedeutet eine adäquate Unterstützung bei dem Kennenlernen des eigenen Körpers. Vielfältige geschlechtsidentifizierende Tätigkeiten sollen den Mädchen und Jungen dabei helfen sich besser kennen zu lernen und rücksichtsvoll miteinander umzugehen, sich zu identifizieren oder auch abzugrenzen.

Auch die ethische und religiöse Erziehung nimmt bei uns als ev. Kita einen hohen Stellenwert im zwischenmenschlichen Bereich ein. Durch sie lernt das Kind, sich in seiner eigenen Person und Geschlechterrolle anzunehmen, aber auch in der Gruppe einander zu akzeptieren, sich gegenseitig zu helfen und miteinander auszukommen.



3. Sexualerziehung

Die Einstellung des Kindes zur Sexualität und zu Geschlechterrollen wird weitgehend schon in der frühen Kindheit festgelegt, in der die Jungen und Mädchen unbewusst die Haltung und Einstellung von Erwachsenen übernehmen.

Wenn auch die Vermittlung von grundlegendem Wissen über den Sexualbereich in erster Linie Aufgabe der Eltern ist, dürfen und können Fragen der Geschlechtererziehung aus der Kita -Arbeit nicht ausgeklammert werden.

Fragen des Kindes nach Mutter- und Vaterschaft, nach dem Werden des menschlichen Lebens und nach der kindlichen Sexualität verlangen ebenso wie jeder andere Themenbereich kindgemäße Antworten.

Unabhängig von den Fragen des Kindes bedeutet geschlechtssensible Pädagogik und Sexualerziehung für uns in erster Linie die Kinder vor übergriffigem Verhalten zu schützen, sowie entsprechende Präventionsarbeit zu leisten. Sie sollen lernen, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie das Recht darauf haben Nein zu sagen. Zudem sollen sie (eigene) Gefühle kennen, benennen und respektieren lernen. Darüber hinaus legen wir Wert auf:

- erste Ansätze für ein kritisches Geschlechtsrollenbewusstsein zu bilden
- ein gesundes Körpergefühl zu entwickeln, den Körper zu akzeptieren wie er ist
- äußerlich sichtbare Geschlechtsmerkmale zu erkennen und mit adäquaten Begrifflichkeiten wie Penis und Scheide zu benennen
- Schutz und Selbstbestimmung des eigenen Körpers
- eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Fragen und Entdecken des eigenen Körpers oder die der anderen möglich ist
- geeignete Literatur und Anschauungsmöglichkeiten bereit zu halten.

„Vertrauen in die Kinder und Selbstbewusstsein der Erzieherinnen und Erzieher stärken das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl in der Kindergruppe.“ (Maywald 2015, S.113)

4. Personalverantwortung

Thematisierung der sexualisierten Gewalt gegen Jungen und Mädchen beim Einstellungsgespräch und der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages (erweitertes Führungszeugnis und Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung)

Bereits in den Vorstellungsgesprächen unserer Mitarbeiter*innen, im Besonderen des pädagogischen Personals, findet mit Blick auf den Kinderschutz eine eine Eignungsbeurteilung statt. Zusätzlich ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Grundvoraussetzung für eine Einstellung.

Alle Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich sowie zeitlich begrenzt tätige Personen die in unserer Einrichtung Kontakt mit Kindern haben, verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex. (*Selbstverpflichtung siehe Anhang*)

5. Verhaltenskodex

Betrifft hauptberufliche, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen: **Verhaltenskodex** mit Regeln für einen grenzachtenden Umgang.

In unserer täglichen Arbeit mit den Mädchen und Jungen entsteht eine persönliche vertrauensvolle Nähe und Gemeinschaft, die einen bedeutenden Teil zur körperlichen und seelischen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beiträgt. Dieses zwischenmenschliche Vertrauen darf nicht zum Nachteil bzw. Schaden von Jungen und Mädchen ausgenutzt werden. Aus diesem Grund haben wir als Team, auf Grundlage einer Fortbildung im Mai 2016, unsere tägliche pädagogische Arbeit durch einen Verhaltenskodex erweitert. Wir möchten hier darauf hinweisen, dass wir bereits vor der Verschriftlichung der Inhalte des Verhaltenskodex nach diesen gearbeitet haben:

- Unsere Arbeit mit Jungen und Mädchen in der Einrichtung und innerhalb des Teams ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir achten die Würde, Persönlichkeit und die kulturelle Vielfalt der Jungen und Mädchen.
- Wir kennen und achten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Kinder. Es ist uns bewusst, dass jede Handlung, die diesen Vorschriften widerspricht, eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen haben wir eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung, mit der wir jederzeit vertraulich umgehen.

Es besteht keine Machthierarchie, die den Kindern oder den Teammitgliedern auf körperlicher oder seelischer Ebene schaden könnte.

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Jungen und Mädchen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen der Kinder.
- Wir wollen Jungen und Mädchen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unserem Kita-Alltag Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen ein menschverachtendes, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches und gewalttätiges Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. sexuelle Missbrauch), als auch für verbale Gewalt (z.B. Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing). Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung.
- Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln bei der Gefährdung des Kinderschutzes nach Ablauf eines Handlungsfadens zum Besten der Kinder.

Konkrete Umsetzung:

- a) Neue Mitarbeiter*innen legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- b) Mitarbeiter*innen halten sich mit Kindern in keinem abgeschlossenen Raum auf. Der Umgang mit Kindern in intimen Situationen (Wickeln, Umziehen, Toilettengang, Baden/Duschen) muss von anderen Kolleg*innen einsehbar sein z.B. durch eine angelehnte Tür.
- c) Wir sprechen uns auf Situationen, die mit dem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, persönlich an und wenden uns im Zweifelsfall immer an die Leitung.
- d) Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ist umgehend der Pate oder die Patin und die Kitaleitung zu informieren.
- e) Der Verhaltenskodex wird von Mitarbeiter*innen/ Praktikant*innen unterschrieben.

6. Beteiligung , Erarbeitung und Umsetzung

Der Schutz der Jungen und Mädchen liegt nicht alleine in der Obhut der Kita. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe an der die Kita, die Jungen und Mädchen und deren Eltern/ Erziehungsberechtigte, entsprechend ihrer Kompetenzen und Verantwortung beteiligt werden.

a) Mitarbeiter*innen

- ✓ Erweitertes Führungszeugnis
- ✓ Personal kleidet sich angemessen
- ✓ Elternarbeit und Elternabende
- ✓ Regelmäßiger Austausch, reflektierende und sensibilisierende Gespräche
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen (Diakonie)
- ✓ Bewahren von körperlicher Distanz
- ✓ Fort- und Weiterbildung
- ✓ Inanspruchnahme der insofern erfahrenen Fachkraft
- ✓ eine Atmosphäre schaffen, in der die Wahrnehmung des eigenen Körpers und Unterschiede zu andern sowie Fragen darüber möglich sind
- ✓ geeignete Literatur und Anschauungsmöglichkeiten bereithalten.

b) Kindern

- ✓ Lernen einen wertschätzenden, tolerierenden und grenzachtenden Umgang miteinander
- ✓ Geschützte Atmosphäre, bei der Jungen und Mädchen regelmäßig hinterfragen und Ideen/Anregungen aufnehmen und ggf. in den Alltag integrieren
- ✓ Den Kindern eine Kultur des Vertrauens vorleben, wodurch die Kinder darin bestärkt werden übergreifige Situationen zu benennen und davon zu erzählen.
- ✓ Regelmäßiger Austausch über Grenzen und Grenzüberschreitungen mit den Jungen und Mädchen z.B. in einer Kinderkonferenz

c) Eltern

- ✓ Beteiligung, offene Frage- und Diskussionsrunden an den Elternabenden
- ✓ Aufklärung, Erklärung von z.B. Gefahrensituationen
- ✓ Adäquate Benennung der Geschlechtsteile
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit der Kita, Austausch über aktuelle Themen/ Auffälligkeiten bei den Kindern
- ✓ Kinder in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung stärken
- ✓ Wenn die Kinder sich eingeengt oder bedrängt fühlen, haben sie das Recht Nein zu sagen

7. Prävention und Information

Jungen und Mädchen werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen informiert. Auch werden ihnen in Notlagen alle erdenklichen Hilfen angeboten. Die Vermittlung des Themas (Prävention) wird im Alltag wie folgt gelebt:

- ✓ Beteiligung, Vermittlung und Erarbeitung der Kinderrechte
- ✓ Körperwissen – Vermittlung adäquater Sprache
- ✓ NEIN! sagen ist erlaubt
- ✓ (Eigene) Gefühle kennen, benennen und respektieren lernen
- ✓ Regeln für Doktorspiele
- ✓ Respektvoller Umgang mit dem eigenen Körper und dem anderer Kinder

Das Team reagiert sensibel auf **Symptome(a)/ Anzeichen(b)** von Missbrauch in jeglicher Hinsicht und nimmt Aussagen/ Gesehenes ernst.

Zu a)

- Unangemessenes, nicht altersentsprechendes sexualisiertes Verhalten z.B. Öffentliches Masturbieren, Simulieren von Geschlechtsverkehr, Berühren von Genitalien von Erwachsenen
- Ängste mit einer bestimmten Person oder an einem bestimmten Ort alleine zu sein
- Rückzug von anderen Kindern, Kontaktprobleme/ -schwierigkeiten

- Generelle Symptome z.B. Bettnässen, Rückfälle in frühere Verhaltensweisen
- Verletzungen vor allem im Genitalbereich, Schmerzen, Jucken, Brennen

Zu b)

- Reflektieren des Kindes: „Es ist gut, dass du mir das erzählst!“
- Aktives Zuhören, Gehörtes und Gefühle spiegeln
- Suggestives Nachfragen vermeiden, damit nicht die eigene Phantasie als „Fakten“ auf die Aussagen der Kinder gelegt werden
- Dokumentation anhand von Gedächtnisprotokoll
- Vier-Augen-Prinzip: Austausch zwischen Beobachter und Pate/Patin
- Benachrichtigung der Leitung
- Ggf. Inanspruchnahme der insofern erfahrenen Fachkraft
- Führung eines Elterngesprächs
- Fallbesprechung im Team

8. Elternarbeit

Beteiligung und Aufklärung der Eltern zum Thema. Dies soll kontinuierlich und in regelmäßigen Abständen stattfinden.

„Sexualpädagogik in der Kita kann nur gelingen, wenn die Eltern der Kinder umfassend einbezogen werden. Die Eltern sind die wichtigsten Personen im Leben des Kindes. Sie kennen ihr Kind am besten, und zwischen ihnen und ihrem Kind besteht in der Regel die intensivsten Bindungen.“ (Maywald 2015, S.87f.)

Das Schutzkonzept wurde in einer Elternausschusssitzung vorgestellt. Die folgenden Fragen wurden ausgiebig diskutiert.

Fragen an die Eltern:

1. Was meinen Sie gehört in unser Schutzkonzept?

- ✓ „Getrennte Toilettengänge.“
- ✓ „Selbstbehauptung, Selbstverteidigung.“

- ✓ „Getrennte Umkleidekabinen.“
- ✓ „NEIN sagen!“
- ✓ „Dass, das Kind sich verständlich ausdrücken kann.“
- ✓ „Aufklärung, Erklärung bei Gefahren, Situationen z.B. Fremde wollen ein Kind mitnehmen.“
- ✓ „Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Beobachtungsprotokoll.“
- ✓ „Umgang der Kinder untereinander.“

2. Wann kommt das Konzept zum Einsatz?

- ✓ „Hilfe für Kinder die sich nicht wehren können.“
- ✓ „Wenn man sich eingeengt, bedrängt fühlt.“
- ✓ „Hinweise/Verdacht häuslicher Gewalt.“

Es wurde festgestellt, dass sich viele Aspekte schon in unserem Schutzkonzept befinden. Weitere Ideen und Anregungen wurden aufgenommen, um sie in das Konzept einzuarbeiten. Am 11.10.16 fand ein Elternabend zum Thema „Geschlechtssensible Pädagogik und Sexualpädagogik“ statt.

9. Fortbildungsangebote

Der Träger ermöglicht die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten. Die Auffrischung von Basiswissen zu sexueller Gewalt/ Sexualpädagogik ist für alle Mitarbeiter*innen in unserer Kita verpflichtend.



10. Beschwerdestellen und Ansprechpartner

Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt, sexuelle Demütigungen oder Misshandlungen erleben, brauchen sie Hilfe und Unterstützung.

An folgende Stellen können Kinder, Eltern und Fachkräfte sich wenden:

Kinderschutzfachkräfte (Insofern erfahrene Fachkraft) der ev. Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber	Heimstraße 33, 56566 Neuwied Tel: 02631 / 401-0 (Zentrale) > Lisa Wahl, Soz. Päd. (MA) > Bettina Ferber, Dipl. Soz. Päd. (FH)
Kinder- und Jugendhilfe des Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.	Heddesdorfer Str. 62, 56564 Neuwied Tel: 02631 / 9875-0 (Zentrale) > Ulrike Proft > Waltraut Pohlen Mail: verband@caritas-neuwied.de Web: http://www.caritas-neuwied.de/
Diakonisches Werk Neuwied	Rheinstraße 69, 56564 Neuwied Tel: 02631 / 3922-0 (Zentrale) Mail: sekretariat@diakonie-neuwied.de Web: https://www.diakonie-neuwied.de
KinderSchutzDienst Neuwied Heilpädagogisches Zentrum (HTZ)	Hauptstr. 76, 53557 Bad Honningen Tel: 02635 / 9256 069 Web: https://www.htz-neuwied.de/kinderschutzdienst/
Kreisjugendamt Neuwied	Ringstraße 70, 56564 Neuwied Tel: 02631 / 803-111

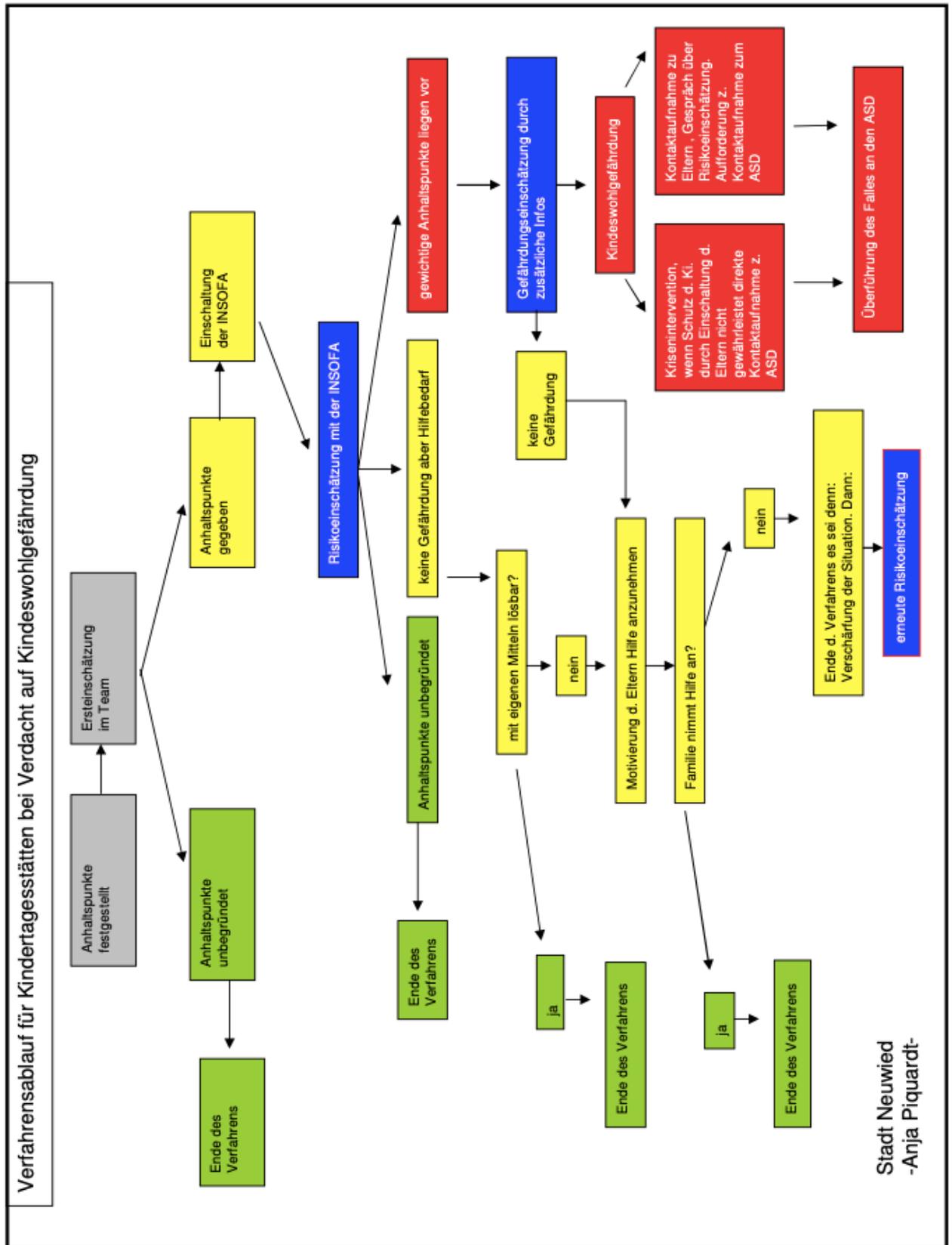
11. Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen.

Unsere Einrichtung arbeitet mit folgenden externen Einrichtungen zusammen:

Diakonisches Werk Neuwied	Rheinstraße 69, 56564 Neuwied Tel: 02631 / 3922-0 (Zentrale)
Ev. Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber	Heimstraße 33, 56566 Neuwied Tel: 02631 / 401-0 (Zentrale)
Kreisjugendamt Neuwied	Ringstraße 70, 56564 Neuwied Tel: 02631 / 803-111

12. Notfallplan

Bei Verdacht auf einen Missbrauch gilt die Vorgehensweise des Handlungsfadens:



(Grafik Quelle: Anja Piquardt 2011)

13. Anlagen

Anlage 1: Verfahrensablauf / Arbeitshilfe

Anlage 2: Dokumentation – Meldedaten

Anlage 3: Dokumentation – Klientendaten

Anlage 4: Dokumentation – Sachverhalt

Anlage 5: Dokumentation – Maßnahmenplanung

Anlage 6: Dokumentation – Verlaufsdokumentation

Anlage 7: Handlungsablauf bei Übergriffen unter Kindern

Anlage 8: Selbstverpflichtung

14. Quellenverzeichnis

- (1) Jörg Maywald, 2015,
„Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten“, Herder
Verlag
- (2) Konzeption der ev. Kita Waldmeister, Stand 2021 (www.kita-waldmeister.de)
- (3) Anja Piquardt, Stadt Neuwied, 2011, Quelle:
<https://www.neuwied.de/neko0.html>

Verfahrensanleitung / Arbeitshilfe

Dokumentationssystem zu § 8a SGB VIII -Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung-

Ausgangslage:

In § 8a SGB VIII, Abs. 4 heißt es

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Aus diesem Grunde hat das Kreisjugendamt Neuwied mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, Verfahrensstandards über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII im Rahmen einer Vereinbarung abgeschlossen.

Ein wesentlicher Standard dieser Vereinbarung bezieht sich auf die Dokumentation der Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung und der Handlungsschritte im Team der Einrichtung bzw. in Kooperation mit der insoweit erfahrenen Fachkraft der vom Kreisjugendamt benannten Spezialdienste. Zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise soll das nachfolgend näher beschriebene Dokumentationssystem dienen.

Ziel dieses Systems ist es, einen gemeinsamen Standard beim Umgang mit Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung zu entwickeln und gleichzeitig Handlungssicherheit für die Praxis zu erlangen.

Das Dokumentationssystem ist im Anhang beigefügt. Im Folgenden erhalten Sie einige Erläuterungen, wie mit diesem System zu verfahren ist:

Auslöser:

Sie nehmen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes selbst wahr oder Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden Ihnen bekannt gegeben.

Schritt 1:

Erfassen Sie auf den Anlagen 1/1 und 1/2 sämtliche Daten zum Meldenden sowie zur gemeldeten Familie bzw. zum Kind und beschreiben Sie den Inhalt der Meldung/der Beobachtung wie im Kästchen „Inhalt der Meldung“ vorgegeben.

Schritt 2:

Bewerten Sie den Sachverhalt, nehmen Sie eine erste Problemeinschätzung vor und legen Sie notwendige Maßnahmen fest, füllen Sie hierzu Anlage 2/1 aus.

Anmerkung: Schritt 1 und Schritt 2 müssen unmittelbar nach der Wahrnehmung bzw. Meldung von Anhaltspunkten für eine das Kindeswohl gefährdende Situation durchgeführt werden.

Schritt 3:

Informieren Sie (hier bitte die nach § 4 der Vereinbarung benannte Person eintragen) über den Sachverhalt, ziehen Sie ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu und legen Sie die weitere Verantwortung für den Fall fest.

Füllen Sie hierzu Anlage 2/2 aus.

Schritt 4:

Versehen Sie die Dokumentation/Ersterfassung mit den entsprechenden Unterschriften (Anlage 2/2, unten).

Alle weiteren Verfahrensschritte dokumentieren Sie auf Anlage 3 „Verlaufsdokumentation“.

Bitte achten Sie darauf dass zu jedem Verfahrensschritt alle notwendigen Angaben (Datum, Zielvorgabe, Verantwortlichkeit...) ausgefüllt sind. Die Reihenfolge der Verfahrensschritte hängt vom Einzelfall ab bzw. ist einrichtungsintern zu regeln. Sofern die Einschaltung des Kreisjugendamtes fachlich angezeigt ist (§ 5 der Vereinbarung), kann der ausgefüllte Dokumentationsbogen dem Kreisjugendamt zur Ergänzung der mündlichen Informationsübermittlung durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Im Dokumentationsbogen sind die

Anlage 1/1

Daten zur Meldung

Datum:		Uhrzeit:	
aufgenommen von:			

Daten zum Melder

bitte ankreuzen	Name	Adresse	Telefon / Mail	Erreichbarkeit	Sonstiges
<input type="checkbox"/> SelbstmelderIn					
<input type="checkbox"/> Verwandtschaft					
<input type="checkbox"/> Dritte / Nachbarn					
<input type="checkbox"/> anonym					
<input type="checkbox"/> MitarbeiterIn					
<input type="checkbox"/> eigene Wahrnehmung					
<input type="checkbox"/> Institution					

In welcher Beziehung steht die Melderin / der Melder zum Kind (optional zu beantworten)?

Anlage 1/2

Angaben zur betroffenen Familie bzw. zu(m) betroffenen Kind(ern)

	Mutter	Vater	Ist die Familie beim Träger bekannt?
Name			ja () nein ()
Vorname			
Anschrift			
Tel.Nr.			
	Kind	Kind	Kind
Name			
Vorname			
geb. am			
Wohnort, falls abweichend vom Wohnort der Eltern			
Sorgerecht bei			
Kindergarten / Schule			
Tagespflege			
sonstige Betreuungszusammenhänge			
Inhalt der Meldung / der Beobachtungen (was ist wann, wo, wie, wie oft, wann zuletzt passiert bzw. beobachtet worden):			

Anlage 2/1

Sachverhalt, Problemeinschätzung, eingeleitete Maßnahmen

Mögliche in dem Sachverhalt angesprochene Gefährdungsgrundlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vernachlässigung / Mangelversorgung	Körperliche Misshandlung
Seelische Gefährdung	Sexuelle Misshandlung
Erwachsenen-Konflikte, z.B. häusliche Gewalt	Beziehungs- / Autonomiekonflikte
mögliche Selbstgefährdung	Sonstige Gefährdung (bitte benennen):

Bewertung des Sachverhaltes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einschätzung zur Seriosität	widersprüchlich
unglaubwürdig	unklar
glaubhaft	

Einschätzung zur Qualität

Hörensagen	Vermutungen
Fakten	unklar

Erste Einschätzungen zum geschilderten Problem (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Allgemeines Problem ohne erhöhten Interventionsbedarf	
Erheblich belastete Lebenssituation für die Kinder, z.B. Bedarf an Hilfe zur Erziehung	→ Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Akute Gefährdung nicht ausgeschlossen	→ Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Akute Gefährdung als sicher anzunehmen	→ Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Einschätzung nicht möglich	→ Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Anlage 2/2

Notwendige Maßnahmen, die mit (hier bitte die nach § 4 der Vereinbarung benannte Person eintragen) besprochen und zur Umsetzung vereinbart wurden. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Hausbesuch sofort Kontaktaufnahme innerhalb einer Woche
- Weitere Recherchen Vorstellung im Team
- Beteiligung Personensorgeberechtigter Beteiligung Kind / Jugendlicher
- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft Meldung an das Jugendamt
- Aktuell kein Handlungsbedarf

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

am:	Uhrzeit:	Name
am:	Uhrzeit:	Name
Der Fall wurde dem Jugendamt gemeldet.		
am:	Uhrzeit:	Name

Datum, Unterschriften

Datum, Mitarbeiterin	Datum, Leitung (optional)	Datum, Person, die nach § 4 der Vereinb. eingesetzt wurde
		Datum, insofern erfahrene Fachkraft

Handlungsablauf bei Übergriffen unter Kindern

1. Unterstützung/ Ablösung holen
2. Ruhe bewahren
3. Kinder aus dem Raum/ Situation holen und kurze sachliche Einzelgespräche führen: Über Rechte aufklären, NEIN sagen etc.
4. Protokoll führen (siehe Vordrucke)
5. **Eltern beim Abholen des Kindes in separatem Raum sachlich über Vorfall informieren! Keine Namen nennen.** Beruhigen und evtl. Erklärungsansätze formulieren
6. Wenn gewünscht Material (Bücher, Adressen etc. mitgeben)
7. Elterngespräch zeitnah anbieten
8. Reaktion, Vereinbarungen etc. dokumentieren (Dokumentation in Kinderakte)
9. Leitung informieren

Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Selbstverpflichtung:

Ich habe die Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten. Im Konfliktfall informiere ich unverzüglich die Kitaleitung. Ich habe das Recht meine Verschwiegenheit zu brechen, wenn Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Ich versichere,
nicht wegen einer in **§ 72 a SGB VIII** bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____